

## **Schriftliche Stellungnahme des Einzelsachverständigen Rolf Hüllinghorst**

Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages  
am Mittwoch, dem 25. Januar 2012

Antrag der Fraktion DIE LINKE

„Legalisierung von Cannabis durch Einführung von Cannabis-Clubs“

### **Zur Person des Sachverständigen:**

Von 1990 bis 2007 Geschäftsführer der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS);  
im Ruhestand tätig als Berater von Nicht-Regierungs-Organisationen; im Vorstand von IOGT International ([www.iogt.org](http://www.iogt.org)) und Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Synanon ([www.synanon-aktuell.de](http://www.synanon-aktuell.de)).

### **Wesentliche Papiere als Basis der Stellungnahme**

1. Beschluss des Vorstandes der DHS von 2004 „Dem Cannabis-Konsum wirksam begegnen“
2. Report of the Global Commission on Drug Policy
3. Reaktion der WFAD vom Juli 2011

### **Vorbemerkung**

Es ist zu begrüßen, wenn die Diskussion über Drogen und andere Suchtmittel rationaler geführt wird, als das bisher der Fall ist. Es ist ebenfalls zu begrüßen, dass die Diskussion auf internationaler Ebene neu belebt wurde und die zum Teil überaus starre Haltung der UN und ihrer Unterorganisationen hinterfragt wird.

Dieses auch vor dem Hintergrund, dass die Probleme der Verfügbarkeit, des Konsums und der damit einhergehenden Schäden und Risiken in den unterschiedlichen Staaten völlig verschiedenartige Ausprägungen haben.

Deshalb macht es Sinn, wenn in Deutschland zum Beispiel in der Therapie (Druckräume, Heroinvergabe) unabhängige Entscheidungen getroffen werden können.

Allerdings macht es wenig Sinn, immer wieder Einzelanträge zum Umgang mit einzelnen abhängig machenden Substanzen zu beraten. Das verhindert eine stringente Suchtpolitik unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Belastung durch alle (legalen und illegalen) Substanzen und deren Auswirkungen.

### **Thesen zum zu diskutierenden Antrag**

1. Cannabis ist keine harmlose Substanz. Diese Tatsache ist auf der Basis einer in der Zeitschrift LANCET im Jahr 2007 dokumentierten Studie auch im Bericht der „Global Commission“ aufgenommen worden.

2. Cannabis bzw. die Folgen von Cannabis spielen in der Therapie und Rehabilitation von insbesondere jungen Abhängigen eine immer größere Rolle. Von Ungefährlichkeit, insbesondere bei Konsum im jugendlichen Alter, kann keine Rede sein.
3. Es erscheint aus meiner Sicht kontraproduktiv, bei rückgehendem Cannabiskonsum in Deutschland erneut eine Debatte über die Wirksamkeit zu führen. Das kann nur zu erneutem und verstärktem Probier- bzw. Dauerkonsum führen.
4. Personale Prävention ist längst nicht so erfolgreich, wie häufig gefordert. Zumal die dafür zur Verfügung gestellten Mittel äußerst begrenzt sind. Bei den legalen Substanzen konnte nachgewiesen werden, dass Verhältnisprävention, die die Verfügbarkeit reduziert und Einfluss auf den Preis nimmt, wirksamer ist.
5. Die Berichte über Coffee Shops in den Niederlanden sind widersprüchlich. Sie sind nicht so eindeutig, dass eine Übertragung auf Deutschland angeraten erscheint. Auch Modifikationen des Betriebs erscheinen wenig sinnvoll.
6. Die Belastung mit sucht- bzw. abhängigkeits erzeugenden Substanzen in Deutschland ist hoch. Es bedarf weder weiterer Substanzen noch deren Legalisierung.
7. Die Entkriminalisierung von Konsumenten ist von hoher Bedeutung, weil jugendliche Karrieren nicht durch geringfügigen Konsum zerstört werden dürfen. Hier steht immer noch die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Einigung der Bundesländer zur Definition der „geringfügigen Menge“ aus.
8. Wenn über Gefährlichkeit diskutiert werden soll, dann vor dem Hintergrund des besten verfügbaren Wissens. Es wäre interessant zu erfahren, welche (auch legalen) Suchtmittel nach einem Zulassungsprozess, wie er bei neuen Medikamenten zu durchlaufen ist, in unserer Gesellschaft noch frei verfügbar wären.